

mutwillige Verschmutzung der Schülertoilette

Beitrag von „DerPaule“ vom 12. November 2011 11:24

Zitat von alias

Viel Spaß damit. Mit dieser Nummer habt ihr die Chance, auf Seite 1 der Bildzeitung zu kommen. Selbst, wenn ihr danach behauptet, dass dies nur Attrappen seien.

Ich warne dringend vor Nachahmung. Unbefugte Kameraaufnahmen sind in Deutschland verboten und strafbar.

Es gibt Vorrichtungen, mit denen man verhindern kann, dass die Klorollen komplett entnommen werden können.

Da ist doch immer die Frage, wie man's anstellt. Natürlich dürfen die Kameras **nicht in** den Klos hängen, aber davor. Gibt es dann eine Verschmutzung/Zerstörung kannst nachprüfen wer während dieser Stunde aufm Klo war und der Kreis der Verdächtigen ist stark eingegrenzt - zumindest kann man auch bei der Verwendung von Attrappen das den SuS weismachen. Schreib vorher n Elternbrief und lass eine Toilette ohne Kamera, wo die ganz datensicheren aufs Klo gehen können und alles müsste gut laufen. Bzw, schreib in dem Elternbrief, dass es nur die Alternative Klogeld oder "kurzzeitige Einrichtung von Kameras auf dem Flur vor den Toiletten" gibt - und alle Eltern werden dir zustimmen ;o)

An der Schule meiner kleinen Schwester hats ohne Probleme so funktioniert.